

Aufnahmeantrag in die Kinder- und Jugendfeuerwehr des Amtes Odervorland

Ich/Wir beantragen die Aufnahme unseres Kindes:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum/ Ort: _____

Anschrift inkl. Ortsteil: _____

in die Kinder-/ Jugendfeuerwehr des Ortes: _____

Passbild

Unterschrift des Kindes

Sorgeberechtigter 1

Name, Vorname: _____

Anschrift _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Sorgeberechtigter 2

Name, Vorname: _____

Anschrift _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Ansprechpartner bei getrenntlebenden Elternteilen

- Sorgeberechtigter 1
- Sorgeberechtigter 2

Abholberechtigung

- Mein Kind darf nach der Jugendfeuerwehr allein nach Hause kommen
- Ich werde mein Kind im Anschluss an die Jugendfeuerwehr abholen/oder abholen lassen

Mein Kind darf von folgenden dritten Personen abgeholt werden: _____

Gesundheit und körperliche Einschränkungen

Mein Kind hat folgende Allergien: _____
(Lebensmittelallergien, Unverträglichkeiten etc.)

Mein Kind nimmt regelmäßig folgende Medikamente: _____

Hinweise für den Betreuer: _____

Sollte es zu einem späteren Zeitpunkt gesundheitliche Einschränkungen geben, wird der zuständige Jugendfeuerwehrwart unverzüglich dahingehend informiert.

Aufnahmeantrag in die Kinder- und Jugendfeuerwehr des Amtes Odervorland



Verpflichtung

Vom Antragsteller und Sorgeberechtigten

Ich verpflichte mich,

1. an den Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr regelmäßig, pünktlich und in vollständiger Dienstkleidung teilzunehmen. Als Ausnahme gelten Urlaub, Krankheit, Schulbesuch, berufliche Verpflichtungen oder dringende persönliche Angelegenheiten. Der/die Jugendfeuerwehrwart(in) ist in den o. g. Fällen zu informieren.
2. die bei der Jugendfeuerwehr erhaltene Dienstkleidung sowie Geräte und Fahrzeuge pfleglich zu behandeln, ausschließlich aus dienstlichen Gründen zu benutzen und bei mutwilliger Beschädigung zu ersetzen.
3. durch kameradschaftliches Verhalten zu einem guten Zusammenhalt in der Jugendfeuerwehr beizutragen.
4. Persönliche Veränderungen (Wohnsitzwechsel, etc.) werde ich unverzüglich der Feuerwehr bekannt geben.

Wir bestätigen die Angaben unseres Kindes und stimmen der Aufnahme zu.

Datum, Unterschrift Antragsteller

Datum, Unterschrift Sorgeberechtigter 1¹

Datum, Unterschrift Sorgeberechtigter 2¹

Zur Kenntnis genommen: _____
Datum, Unterschrift Ortsjugend-/kinderwart

Ich habe keine Bedenken Bedenken zur Aufnahme des Antragstellers.

Datum, Unterschrift Ortswehrrührer

Ich empfehle die Aufnahme Nichtaufnahme des Antragstellers.

Datum, Unterschrift Amtsjugendwart

Dem Aufnahmeantrag wird zugestimmt nicht zugestimmt.

Datum, Unterschrift Träger des Brandschutzes

¹ Die Hinweise zum Datenschutz nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung sowie die Erklärung zur Auftragsdatenverarbeitung gemäß §10 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (Anlage 1 und 2) sind den Sorgeberechtigten bekannt. Darüber hinaus bestätigen die Sorgeberechtigten mit ihrer Unterschrift die Richtigkeit der Daten.

Aufnahmeantrag in die Kinder- und Jugendfeuerwehr des Amtes Odervorland



Einverständniserklärung zur Anfertigung von Bildaufnahmen (bei Zustimmung bitte ankreuzen)

Ich/Wir erkläre/n unser Einverständnis zur:

- Erstellung von Fotografien der Aktivitäten der Kinder- und Jugendfeuerwehr, auf denen mein/unser Kind zu erkennen ist.

Veröffentlichung im Rahmen folgender Publikationen:

- Internetpräsenz
- Flyer zur Mitgliederwerbung
- Berichterstattung in Medien (Zeitung, TV).

Diese Einverständniserklärung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Ort, Datum, Name und Unterschrift Sorgeberechtigter 1

Ort, Datum, Name und Unterschrift Sorgeberechtigter 2

Datenschutz – Allgemeine Hinweise zum Umgang mit Ihren Daten gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die personenbezogenen Daten, die per Antrag, E-Mail, Telefonat oder auf andere Weise mitgeteilt oder die von Amts wegen ermittelt werden, werden nur zu Korrespondenz mit den betroffenen Personen und nur für die Zwecke verarbeitet, die für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen sowie den zugewiesenen Aufgaben des Amtes Odervorland als Träger des Brandschutzes zwingend erforderlich sind.

Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ergibt sich aus dem § 17 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und dem Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz- BbgBKG) vom 24.05.2004, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2019.

Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Aufgabenerfüllung als Träger des Brandschutzes bei Bedarf an folgende Stellen übermittelt:

- Landkreis Oder-Spree (Stabsstelle Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz)
- Landesschule und Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz des Landes Brandenburg
- Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg
- Firma Dräger im Rahmen der Nutzung der Fachsoftware ZMS-Fire

Personenbezogene Daten die der Träger des Brandschutzes erhebt, werden für den Zeitraum Ihrer Mitwirkung in der Kinder/- und Jugendfeuerwehr und für die folgenden zwei Kalenderjahre nach Beendigung Ihrer Mitgliedschaft gespeichert.

Jeder der von einer Datenverarbeitung betroffen ist hat nach der DSGVO folgende Rechte:

- Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DSGVO)
- Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen des Artikels 17 DSGVO zutrifft
- Recht auf Einschränkung gemäß Artikel 18 DSGVO der Datenverarbeitung
 - sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden,
 - zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen benötigt werden oder
 - sofern bei einem Widerspruch noch nicht fest steht, ob die Interessen des Trägers des Brandschutzes gegenüber der betroffenen Person überwiegen
- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DSGVO)
- Jede betroffene Person hat, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden, das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzbeauftragten des Amtes Odervorland, Frau Welkisch, Rudolf-Breitscheid-Str. 74 in 15859 Storkow (Mark)

Erklärung zur Auftragsdatenverarbeitung gemäß §10 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes

Der Landkreis Oder-Spree hat für die Träger des Brandschutzes ein Lehrgangsverwaltungsprogramm beschafft. Dazu wurde durch den Landkreis Oder-Spree eine Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung mit der Firma „Dräger“ abgeschlossen. Das Amt Odervorland, als Träger des Brandschutzes, ist verantwortlich für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Feuerwehr. Für diesen Zweck haben die durch den Träger des Brandschutzes ernannten Funktionsträger einen Zugriff auf die Daten der Feuerwehrangehörigen.

Die ernannten Funktionsträger lauten wie folgt:

- Sachbearbeiter Brandschutz
- Amtswehrführer und stellv. Amtswehrführer
- Amtsfunkgerätewart
- Amtstechniker
- Amtskleiderwart
- Amtsjugendwart und stellv. Amtsjugendwart
- Ortswehrführer und stellv. Ortswehrführer, Jugendwart und stellv. Jugendwart der Ortswehr Arensdorf
- Ortswehrführer und stellv. Ortswehrführer, Jugendwart und stellv. Jugendwart der Ortswehr Beerfelde/Jänickendorf
- Ortswehrführer und stellv. Ortswehrführer, Jugendwart und stellv. Jugendwart der Ortswehr Berkenbrück
- Ortswehrführer und stellv. Ortswehrführer, Jugendwart und stellv. Jugendwart der Ortswehr Biegen
- Ortswehrführer und stellv. Ortswehrführer, Jugendwart und stellv. Jugendwart der Ortswehr Briesen
- Ortswehrführer und stellv. Ortswehrführer, Jugendwart und stellv. Jugendwart der Ortswehr Buchholz
- Ortswehrführer und stellv. Ortswehrführer, Jugendwart und stellv. Jugendwart der Ortswehr Falkenberg
- Ortswehrführer und stellv. Ortswehrführer, Jugendwart und stellv. Jugendwart der Ortswehr Hasenfelde
- Ortswehrführer und stellv. Ortswehrführer, Jugendwart und stellv. Jugendwart der Ortswehr Heinersdorf
- Ortswehrführer und stellv. Ortswehrführer, Jugendwart und stellv. Jugendwart der Ortswehr Jacobsdorf
- Ortswehrführer und stellv. Ortswehrführer, Jugendwart und stellv. Jugendwart der Ortswehr Neuendorf im Sande
- Ortswehrführer und stellv. Ortswehrführer, Jugendwart und stellv. Jugendwart der Ortswehr Schönfelde
- Ortswehrführer und stellv. Ortswehrführer, Jugendwart und stellv. Jugendwart der Ortswehr Sieversdorf
- Ortswehrführer und stellv. Ortswehrführer, Jugendwart und stellv. Jugendwart der Ortswehr Steinhöfel
- Ortswehrführer und stellv. Ortswehrführer, Jugendwart und stellv. Jugendwart der Ortswehr Tempelberg
- Ortswehrführer und stellv. Ortswehrführer, Jugendwart und stellv. Jugendwart der Ortswehr Wilmersdorf

Auf die bestehende Struktur der Feuerwehr des Amtes Odervorland sei verwiesen

Zudem haben folgende Mitarbeiter des Landkreises Oder-Spree einen Zugriff auf das Programm:

- Mitarbeiter der Stabstelle Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz
- berufene Kreisausbilder des Landkreises Oder-Spree

Durch die angegebenen Personen können folgende Daten für die Vorbereitung, Organisation und Durchführung von Ausbildungen eingesehen und verarbeitet werden:

- persönliche Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Dienstgrad)
- Werdegang des Kameraden (Lehrgänge, Ehrungen, Beförderungen)

Die angegebenen Personen haben eine Verpflichtungserklärung zur Geheimhaltung von Dienstgeheimnissen unterschrieben. Es wird allen Betroffenen und Verantwortlichen zugesichert, dass durch den oben genannten Personenkreis, die genannten Daten verantwortungsvoll verarbeitet werden und die Datensicherheit gewahrt ist.